

**Kostenrechnung**  
**und**  
**Gebührenbedarfsberechnung**  
  
**für die zentrale**  
**Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)**  
  
**in der Gemeinde Sande**



**Inhaltsverzeichnis**

L i t e r a t u r.....	3
K o s t e n r e c h n u n g .....	4
Aufgaben und Stellung der Kostenrechnung .....	5
Art der Entwässerung.....	6
Nachweis des Anlagevermögens.....	7
Nutzungsdauer des Anlagevermögens .....	8
Zeitliche Abgrenzung des Abschreibungsbeginns .....	9
Kalkulatorische Kosten .....	9
Kalkulatorische Abschreibungen (AfA) .....	10
Kalkulatorische Zinsen .....	11
Höhe des Zinssatzes .....	12
Zinsgutschrift für den Gebührenhaushalt.....	13
Zusammenwirkung der Haushaltsrechnung Abgrenzungsrechnung und Kostenrechnung.....	13
Abgrenzungsrechnung.....	13
Kostenartenrechnung.....	14
Kostenstellenrechnung .....	15
Kostenstellenumlage .....	16
Kostenträgerrechnung .....	16
Betriebsabrechnungsbogen .....	17
G e b ü h r e n b e d a r f s b e r e c h n u n g.....	19
Gebührenkalkulation.....	20
Verteilungsmaßstab.....	20
B e t r i e b s a n a l y s e .....	22

**Anlagen:**

Anlage 1: Betriebsabrechnungsbogen 2008

Anlage 2: Gegenüberstellung zur Betriebsanalyse

Anlage 3: Prognose 2010

Anlage 4: Gebührenkalkulation 2010

Anlage 5: Ermittlung der Anteilsquoten

**Literatur**

Nds. Kommunalabgabengesetz -NKAG - in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds.GVBl. S 41), zuletzt geändert am 13.05.2009 (Nds. GVBl. S. 191), Ausführungsbestimmungen zum NKAG vom 24.10.2007 Nds. MBl. S. 1254)

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO –) vom 17. März 1997, zuletzt geändert durch § 62 Abs. 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vom 22. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 458) (Nds. GVBl. S. 90)

Dettmer, Prophete, Wegmeyer / Kommunales Haushalts- und Kassenwesen - Verlag Gehlen

Joachim Rose / Haushaltswirtschaft der Niedersächsischen Gemeinden -Deutscher Gemeindeverlag

Hermann Josef Brinkmeier / Gemeindehaushaltsrecht - Carl Heymann Verlag

Fuchs/Zentgraf / Betriebsabrechnung in öffentlichen Einrichtungen - Verlag Otto Schwartz

KGSt-Bericht Nr. 11/82 Nutzen und Einsatzbereiche der Kostenrechnung

KGSt-Bericht Nr 13/81 Kostenartenrechnung

KGSt-Bericht Nr. 7/82 Kostenstellenrechnung

KGSt-Bericht Nr. 9/80 Anlagenrechnung

**Teil I**

**Kostenrechnung**



## **Aufgaben und Stellung der Kostenrechnung**

Nach § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes sind die Gebietskörperschaften grundsätzlich verpflichtet, als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen von den Benutzern Gebühren zu erheben. Die Bemessung der jeweiligen Gebühr wird dem Prinzip der Kostendeckung unterstellt, wobei jedoch gleichzeitig klargestellt wird, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung nicht überschreiten soll.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen.

Dieser Zielsetzung ist die bisherige Kameralistik für sich allein genommen nicht gewachsen. Es bedarf als Bindeglied zwischen der Gebührenbedarfsberechnung und der Haushaltsrechnung einer gesonderten Kostenrechnung, die gleichzeitig eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung zum Ziel haben kann.

Die Kostenrechnung ermöglicht

- eine planvolle Kostenüberwachung (betriebswirtschaftliches Steuerungsmittel),
- eine Verdeutlichung, welche Kosten in den verschiedenen Funktionsbereichen der Abwasserbeseitigung entstanden sind,
- die Vorbereitung der Gebührenbedarfsberechnung,
- einen Kostenvergleich verschiedener Rechnungsperioden,
- einen Betriebs- und Kostenvergleich mit anderen Gemeinden.

Mit dieser Kostenrechnung einschließlich Betriebsabrechnungsbogen wird ein umfassender Bericht über den Stand, die Entwicklung und die Ergebnisse der Abwasserbeseitigung vorgelegt.

Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ist die optische Darstellung der Kostenrechnung und liegt dem Erläuterungsbericht in der Anlage bei.

Der Betriebsabrechnungsbogen enthält in übersichtlicher Form die komplexen Zahlenergebnisse für Kosten und Erlöse im Abwasserbereich, die sachlich und rechnerisch der Wirtschaftsperiode 2008 zuzuordnen sind.

Die Einwohnerzahl in der Gemeinde Sande bezifferte sich am 30.06.2008 auf 9.427 Einwohner.

### **Art der Entwässerung**

Die Gemeinde Sande betreibt seit 1966 die zentrale Abwasserbeseitigung über das Schmutzwasserkanalnetz. Daneben wird eine dezentrale Abwasserbeseitigung für Hauskläranlagen und abflusslose Gruben betrieben.

Die Kläranlage war ursprünglich für 5000 Einwohnerwerte (EW) bemessen. Aufgrund der zunehmenden Anschlussdichte wurde die Anlage im Jahre 1973 auf 11000 EW erweitert. Die Forderungen nach einer Stickstoff- und Phosphorelimination bestanden seinerzeit noch nicht.

In den folgenden Jahren wurde die Anlage ständig den wachsenden Anforderungen und Erfordernissen angepasst. So entstand u.a. im Jahre 1990 außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung eine Phosphatfällungsanlage. Die Erreichung der Kapazitätsgrenze und das Erfordernis eines sicheren Stickstoffabbaues waren 1997/98 Veranlassung zur Erweiterungsplanung und zum Erweiterungsbau. Die Altanlage wurde verfahrenstechnisch so umgestellt, dass nunmehr auch Stickstoff abgebaut wird. Dadurch bedingt beträgt die Kapazität jedoch nur noch 5000 EW. Im neu erstellten Kombibecken sind das Belebungsbecken und die Nachklärung in einem Baukörper zusammengefasst. Es ist ausgelegt für 9000 EW. Von den 9400 Einwohnern der Gemeinde sind 8541 an die Kläranlage angeschlossen, das sind rd. 91%. Zu diesen Einwohnerwerten kommen noch 2184 EW aus Gewerbe und Industrie.

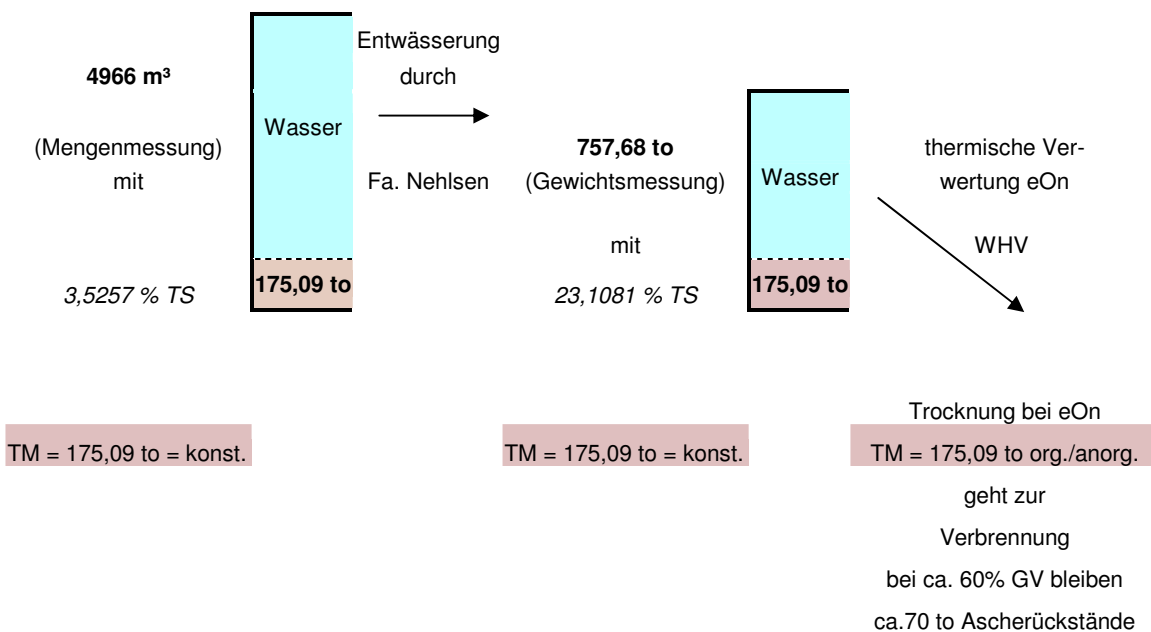
Über 17 Pumpwerke, 39,7 km Freigefälleleitungen und 11,5 km Druckleitungen werden täglich rd. 1700 m<sup>3</sup> Abwasser aus den Wohn- und Gewerbegebieten, dem Industriegebiet und dem Nordwest Krankenhaus Sanderbusch zur Kläranlage gefördert, dort behandelt und gereinigt. Die Kläranlage arbeitet nach dem Schlamm stabilisierenden Belebtschlammverfahren mit Stickstoff- und Phosphorelimination und ist nach den modernsten Erkenntnissen der Abwasserreinigung konzipiert. Für die permanent erforderlichen Messungen und die Steuerung ist die neueste Analyse- und Computertechnik vorhanden.

Die über das Leitungsnetz einkommenden häuslichen und gewerblichen Abwässer werden in der zentralen Kläranlage gereinigt. Die genauen Abläufe können aus der Homepage der Kläranlage Sande, insbesondere den technischen Informationen entnommen werden.

Das gereinigte Abwasser wird aufgrund der Einleitungsgenehmigung in den Vorfluter, den Neufelder Graben, eingeleitet.

Der anfallende Klärschlamm wird in einer Klärschlammverbrennungsanlage entsorgt.

### Klärschlammweg Kläranlage Sande am Beispiel 2008



Die Gebühren für diese unterschiedlichen Leistungen betragen im Jahre 2008:

- Kanalbenutzungsgebühr 1,84 Euro / cbm
- 38,14 Euro/cbm Entsorgung Hauskläranlagen
- 15,20 Euro/cbm EGW Entsorgung Sammelgruben

### Nachweis des Anlagevermögens

Die Ermittlung des vorhandenen Anlagevermögens wurde anhand der lückenlos vorhandenen Aufzeichnungen, beginnend mit dem Bau der Kläranlage und des Hauptpumpwerkes 1965/1966, sowie

der vorhandenen Baurechnungen vorgenommen.

Eine zeitintensive Rückrechnung auf der Basis von Messzahlen (Preis-Indizes) für Ortskanalisationsanlagen und Aufmaßermittlungen vor Ort waren wegen der vorhandenen Unterlagen nicht erforderlich.

Das ermittelte und bewertete Betriebsvermögen wird durch die Anlagenrechnung nachgewiesen und einem jährlichen Werteverzehr (Abschreibung) unterworfen.

Neben den ständig vorkommenden Investitionsmaßnahmen für die Schaffung neuer Anlagegüter finden einzelne Vermögensgegenstände Aufnahme in die Anlagenrechnung, wenn der Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 400,-- Euro beträgt und der Gegenstand selbständig bewertungs- und benutzungsfähig ist (im übrigen gilt die Abgrenzung nach dem Runderlass des Nds. Innenministers vom 02.03.1973 in der z.Zt. gültigen Fassung).

Vermögen in Form von Wirtschaftsgütern von weniger als 400,-- Euro wird direkt in der Kostenrechnung ohne den Umweg über die Anlagenrechnung nachgewiesen.

Der Vermögensbestand belief sich am 31.12.2008 auf

- zentrale Kläranlage	1.940.190,48 EUR
- Hauptpumpwerk	10.092,02 EUR
- Kanalnetz	10.664.740,11 EUR
Gesamtvermögen (Herstellungskosten)	12.615.022,61 EUR

Der Restwert der Anlage beträgt per 31.12.2008: EUR 5.800.243,05.

### **Nutzungsdauer des Anlagevermögens**

Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird zwischen baulichen Anlagen und maschinentechnischen Ausrüstungen unterschieden. Für den Teil der baulichen Anlagen wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Bei der maschinentechnischen Ausrüstung



wurde eine Nutzungsdauer von 14,29 Jahren (Abschreibungssatz 7 %) zugrunde gelegt.

### **Zeitliche Abgrenzung des Abschreibungsbeginns**

Für den Beginn der Abschreibungen wurde als zeitliche Abgrenzung der 31.12. des jeweiligen Anschaffungsjahres zugrunde gelegt. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, die bis zu diesem Zeitpunkt hergestellt bzw. angeschafft wurden, sind für das Folgejahr in die Abschreibungen einbezogen worden.

### **Kalkulatorische Kosten**

Die kalkulatorischen Kosten umfassen als Oberbegriff Zusatzkosten und Anderskosten.

Zusatzkosten sind Kosten, denen kein Aufwand gegenübersteht.

Anderskosten sind Kosten, denen Aufwand in anderer Höhe gegenüber steht.

In der Kostenrechnung müssen kalkulatorische Kosten verrechnet werden, damit ohne Rücksicht auf handels- und/oder steuerrechtliche Vorschriften die für kostenrechnerische Zwecke richtige Bemessung des Werteverzehrs an Produktionsfaktoren gefunden wird. Die kalkulatorischen Kosten dienen der sachlichen Abgrenzung von Kosten und Aufwendungen.

Kalkulatorische Kosten sind Kostenarten im betrieblichen Rechnungswesen, die nicht direkt einer Aufwandsart der Finanzbuchhaltung entsprechen, weil sie entweder von dieser abgegrenzt werden oder ihnen kein direkter Aufwand gegenübersteht.

Oft handelt es sich um Opportunitätskosten, das sind Kosten entgehender Gelegenheit, Zinsen oder Lohn zu verdienen. Die bekanntesten davon sind:

kalkulatorische Sozialleistungskosten

kalkulatorische Abschreibungen

kalkulatorische Zinsen

kalkulatorischer Unternehmerlohn

kalkulatorische Wagniskosten.

...

In der Finanzbuchhaltung werden als Zinsen nur Beträge berücksichtigt, die an Fremdkapitalgeber gezahlt werden. Im Gegensatz dazu will man im betrieblichen Rechnungswesen bei den Zinskosten dem gesamten Kapital, also auch dem Eigenkapital, Rechnung tragen, weshalb für das betriebsnotwendige Vermögen ein kalkulatorischer Zins angesetzt wird.

Aufgrund der von bilanziellen Zwecken (rein vergangenheitsorientiert) abweichenden kostenrechnerischen Zwecke sind kalkulatorische Kosten insbesondere für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse anzusetzen.

Nach dem NKAG dürfen in der Gebühr nur kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen berücksichtigt werden. Die anderen kalkulatorischen Kostenarten spielen daher für den Betrieb der zentralen Schmutzwasserbeseitigung keine Rolle. Dennoch stellen die kalkulatorischen Kosten einen der größten Kostenanteile in der Kostenrechnung dar. Sie verdienen daher der näheren Erläuterung:

### **Kalkulatorische Abschreibungen (AfA)**

Nach den Bestimmungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes gehören Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig zu bemessen sind (linear), zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten des Betriebes Abwasserbeseitigung.

Abschreibungen sind die Kosten der Wertminderung der Anlagegüter durch die der Leistungserstellung dienenden Nutzung (Werteverzehr).

Abschreibungen werden von den ungekürzten Anschaffungs/Herstellungskosten berechnet. Dadurch wird ihre Revalutierung im Nutzungsverlauf sichergestellt, so dass im Erneuerungsfall eines Wirtschaftsgutes dem Betrieb Refinanzierungsmittel in unterschiedlicher Höhe wieder zur Verfügung stehen.

Das NKAG ermöglicht die Ermittlung der Abschreibungen auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte oder auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte. Anlagen im Bau werden erst nach der Inbetriebnahme in die Anlagenrechnung aufgenommen und dürfen solange

(bis zur Inbetriebnahme) dort nicht abgeschrieben werden. In der vorliegenden Kostenrechnung der Gemeinde Sande wurde von Abschreibungsbeträgen auf der Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ausgegangen

Die Abschreibungsbeträge wurden linear nach der Formel

$$\frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{Nutzungsdauer}} = \text{Abschreibungsbetrag}$$

ermittelt.

Die anhand der Anlagennachweise ermittelten tatsächlichen kalkulatorischen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2008 292.573,78 EUR und lagen mithin um 3.226,22 EUR unter dem Haushaltsansatz.

Über die jährlichen Abschreibungen, die in der Kalkulation der zu entrichtenden Gebühr enthalten sind und somit vom Gebührenzahler Jahr für Jahr an die Gemeinde gezahlt werden, wandelt sich der ursprünglich aufgewandte Herstellungsaufwand in Rückflusskapital um. Dieses Rückflusskapital geht zunächst im Rahmen der kameralistischen Haushaltsführung in den allgemeinen Haushalt ein. Es muss jedoch im Falle der Erneuerung eines verbrauchten bzw. abgängigen Anlagegutes dem Gebührenhaushalt wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Summen ergeben sich aus der Nebenrechnung zur Haushaltsrechnung.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die bereits über die Abschreibungen in den Haushalt zurück geflossenen Kapitalanteile das ursprünglich aufgewandte Eigenkapital verringern und die Verzinsungsbasis für die kalkulatorischen Zinsen schmälern.

### **Kalkulatorische Zinsen**

Ebenso wie die Abschreibungen gehört auch eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Betriebskapitals (Anlagekapital) zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten des "Betriebes Abwasserbeseitigung".

Anlagekapital ist das für das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung gebundene Kapital

(Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzügl. der Abschreibungen). Für die Verzinsung ist somit klargestellt, dass von den Herstellungswerten bzw. Anschaffungswerten (nominelle Kapitalerhaltung) auszugehen ist.

Sodann werden die Finanzierungsquoten festgestellt. D.h. es wird errechnet, welcher prozentuale Anteil der gesamten Herstellungs-/Anschaffungswerte auf Zuschüsse, Beiträge und Eigenmittel entfällt. (Ermittlung Anteilsquoten: s. Anlage 4)

Die so ermittelten Quoten werden dann auf die erwirtschafteten Abschreibungen angewandt, so dass auf diesem Wege ermittelt werden kann, welche Beträge des ursprünglich eingesetzten Eigenkapitals bereits über die erwirtschafteten Abschreibungen wieder zurückgeflossen sind und sich deshalb einer kalkulatorischen Verzinsung entziehen. Durch Abzug des auf das eingesetzte Eigenkapital entfallenden Anteils der erwirtschafteten Abschreibungen von der Verzinsungsbasis wird erreicht, dass nur noch der noch nicht über Abschreibungen zurückgeflossene Anteil des Eigenkapitals Gegenstand der Verzinsung ist.

Der aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil (sogenanntes Abzugskapital) an den Finanzierungskosten bleibt bei der kalkulatorischen Verzinsung ohnehin ganz außer Betracht.

### **Höhe des Zinssatzes**

Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt auf der Basis des Mittelwertes der erzielbaren Rendite für Spareinlagen (hier Bundesschatzbrief Typ A, (Quelle: Bundeswertpapierverwaltung) und des Mittelwertes des Höchstzinssatzes der laufenden Darlehen (Quelle: Übersicht über den Stand der Schulden). Dabei wird ein Durchschnitt aus den zurückliegenden 6 Jahren, dem laufenden Jahr sowie den voraussichtlichen Werten der folgenden 3 Jahre gebildet.

Es errechnet sich ein Zinssatz von

4,5 %

Dieser Zinssatz ist bei der Gemeinde Sande auch bereits in den früheren Jahren bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen zugrunde gelegt worden. Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation erscheint der gewählte Zinssatz durchaus realistisch und gerechtfertigt. Der einmal gewählte Zinssatz sollte solange beibehalten werden, wie er sich innerhalb einer vertretbaren Toleranz zum Festgeld Zinssatz bewegt (+/- 1,5 %).

Die kalkulatorischen Zinsen betragen im Jahre 2008 58.272,73 EUR.

### **Zinsgutschrift für den Gebührenhaushalt**

Das Abzugskapital selbst nimmt am Bewertungsschicksal der ihm gegenüberstehenden Anlagen teil es wird also ebenfalls abgeschrieben. Daraus folgt, dass dem Haushalt über die jährlichen Abschreibungen quotenmäßig Kapitalanteile zufließen, die ursprünglich über Beiträge und mithin vom Gebührenzahler selbst finanziert worden sind. Diese Anteile sind zugunsten des Gebührenhaushaltes als Guthaben (Zinssatz für mündelsichere Anlage als Sparguthaben mit gesetzlicher Kündigungsfrist) zu verzinsen.

Dies geschieht durch eine entsprechende fiktive Einnahme in der Gebührenkalkulation, die den über die zu erhebende kostendeckende Gebühr umzulegenden Aufwand zugunsten des Gebührenzahlers mindert.

Der Guthabenzinssatz lag seit dem Jahr 2003 bei 0,5 % p.a. und liegt zurzeit bei allen drei ortsansässigen Geschäftsbanken bei 0,25 % p.a.

Die fiktive Zinsgutschrift im Jahr 2008 beträgt 16.527,54 EUR.

### **Zusammenwirkung der Haushaltsrechnung Abgrenzungsrechnung und Kostenrechnung**

Die Kostenrechnung ist eine Zeitrechnung. Sie bezieht sich auf eine Leistungsperiode, die wiederum dem Haushaltsjahr entspricht.

Bindeglied zwischen Haushaltsrechnung und Kostenrechnung ist die

### **Abgrenzungsrechnung.**

Durch die Abgrenzungsrechnung werden Aufwendungen, die in der Kostenrechnung nicht als Kosten berücksichtigt werden können, neutralisiert oder auch ausgegrenzt. Gleiches geschieht mit

Erträgen.

Auszugrenzen sind

- betriebsfremde Erträge/Aufwendungen
- betriebseigene außerordentliche Erträge/Aufwendungen
- betriebseigene ordentliche Erträge/Aufwendungen,  
die zeitraumfremd sind.

Betriebsfremde Erträge/Aufwendungen werden dadurch gekennzeichnet, dass sie mit dem eigentlichen Betriebszweck (der Leistungserstellung) in keinem Zusammenhang stehen.

Bei betriebseigenen außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen handelt es sich um Beträge, die zwar mit der eigentlichen Betriebstätigkeit im Zusammenhang stehen, aber nur einmal, selten oder ganz unregelmäßig auftreten.

Die Kostenrechnung darf aber im Interesse einer kontinuierlichen und stetigen Kalkulation nur den normalen Gang des Betriebsgeschehens umfassen.

Deshalb muss der außerordentliche Teil des betriebseigenen Aufwandes/Ertrages ausgegrenzt werden. Denkbar sind Aufwendungen zur Beseitigung von Brandschäden oder Erträge aus dem Verkauf alter, bereits abgeschriebener Anlagegüter.

Bei zeitraumfremden Erträgen/Aufwendungen handelt es sich um Beträge, die einem Vor- oder Nachzeitraum zur Leistungsperiode anzulasten sind (Vorjahr/Nachjahr).

Aus dem Ergebnis der Kostenrechnung lässt sich im Grundsatz ablesen, ob der Betrieb in der laufenden Leistungsperiode mit einer Über- oder Unterdeckung als Betriebsergebnis abschließt.

### **Kostenartenrechnung**

Die Kostenrechnung sammelt alle Kosten nach Kostenarten, d.h. es werden alle Kosten nach ihrem Charakter erfasst (was für Kosten?).

Die Kostenarten sollen der Gliederung der Haushaltsstellen entsprechen. Soweit dies noch nicht geschehen ist, bedürfen die Haushaltsstellen in 1992 der Anpassung an die Kostenartenrechnung.

### **Kostenstellenrechnung**

Die Kostenstellenrechnung gibt Auskunft darüber, an welcher Stelle die Kosten entstanden sind.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung besteht die Hauptkostenstelle

- 10 Schmutzwasserkanäle

Klärwerk (10) und Pumpwerk (51) bilden Hilfskostenstellen, die zum Abschluss einer Leistungsperiode durch Verrechnung zugunsten der Hauptkostenstellen aufgelöst werden. Gleiches geschieht mit der Allgemeinkostenstelle (80).

Bei der Hauptkostenstelle Schmutzwasserkanäle sind alle durch Betrieb und Unterhaltung entstehenden Kosten für das Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer zu erfassen.

Unter die Hilfskostenstelle Klärwerk gehören alle Kosten, die für die eigentliche Klärung des Schmutzwassers anfallen. Zu den Kosten der Abwasserreinigung gehören auch die Kosten für Pumpeneinrichtungen auf dem Klärwerksgelände. Ebenso gehören die Kosten für die Beseitigung des Klärschlammes und anderer Rückstände zur Hilfskostenstelle Klärwerk.

Bei der Hilfskostenstelle Pumpwerk sind alle Kosten nachzuweisen, die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Pumpenanlagen sowie den dazugehörigen baulichen Einrichtungen am Hauptpumpwerk Bulsterdeich anfallen.

## **Kostenstellenumlage**

Wie bereits dargestellt, werden die Kosten der Hauptkostenstelle angelastet, die sie verursacht haben, über die sogenannte Kostenstellenumlage. Eine unmittelbare Zuordnung der Hilfs- und Allgemeynkostenstelle zu den Hauptkostenstellen ist meistens nicht möglich. Die Kosten werden daher mit Hilfe von Schlüsseln indirekt verteilt.

Die Wahl des jeweiligen Schlüssels erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und nach dem Prinzip der Kostenverursachung.

Bei der Festlegung der Verteilerschlüssel wurden die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) berücksichtigt. Für die Kostenrechnung ergibt sich folgendes Verteilungsverfahren:

- Personalaufwand	Verteilen der Lohnkosten nach Stundennachweisen
- Reisekosten	Verteilen wie bei Lohnkosten
- Aus- und Fortbildung	Verteilen wie bei Lohnkosten
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand	direkte Kostenverteilung nach Rechnungsbeträgen
- Verwaltungskostenbeiträge	Kostenverteilung nach Personalkostenschlüssel
- kalkulatorische Abschreibungen	Kostenverteilung nach Anlagenrechnung
- kalkulatorische Zinsen	Kostenverteilung nach Restbuchwerten

## **Kostenträgerrechnung**

In der Kostenträgerrechnung werden die Selbstkosten der einzelnen betrieblichen Leistungen (hier nur Schmutzwasserbeseitigung) ermittelt.

Diese Kostenträgerrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

...



Kostenstelle	Erlöse	Aufwendungen	Deckung/Unterdeckung
Schmutzwasserkanäle	857.281,52 EUR	815.038,42 EUR	
Fiktive Guthabenzinsen	16.527,54 EUR		
Bereinigung (VVJ)	-5.121,51 EUR		
Zusammen	868.687,55 EUR	-815.038,42 EUR	53.649,13 EUR

Die Kostenüberdeckung resultiert aus der Korrektur der kalkulatorischen Zinsen im Abrechnungszeitraum. Die Korrekturen ergeben sich aus der Neuberechnung der Zinsbasis für die kalkulatorischen Zinsen, die um die bereits erwirtschafteten und damit zurückgeflossenen Anteile an den Abschreibungserlösen, die sich auf das Eigenkapital beziehen. Dadurch vermindern sich die anrechenbaren Aufwendungen um 34.379,22 EUR. Außerdem wurde eine Guthabenverzinsung in Höhe von 16.527,54 EUR für die aus beitragsfinanzierten Abschreibungsanteilen erwirtschafteten Abschreibungserlöse berücksichtigt.

### **Betriebsabrechnungsbogen**

Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) bildet den Abschluss der Kostenstellen-, Kostenträger- und Kostenartenrechnung. Außerdem wird der Unterschied zwischen dem haushaltswirtschaftlichen (HR) und dem betriebswirtschaftlichen (KR) Ergebnis transparent gemacht.

Die Einnahmen lt. Haushaltsrechnung beziffern sich auf 857.281,52 EUR. Die Ausgaben betragen 849.267,91 EUR, der haushaltsmäßige Überschuss beträgt damit 8.013,61 EUR.

Über die Abgrenzungsrechnung erfolgten Kostenerhöhungen und Kostenminderungen von saldiert – 34.229,49 EUR. Darunter waren im Wesentlichen

- a) in der Haushaltsrechnung zu hoch angesetzte kalkulatorische Zinsen in Höhe von 34.979,22 EUR
- b) in der Haushaltsrechnung zu niedrig angesetzte Klärschlamm Entsorgungskosten in Höhe von 1.806,71 EUR.
- c) in der Haushaltsrechnung zu hoch angesetzte Grundstücksunterhaltungskosten in Höhe von

...

630,90 EUR.

Für den gesamten Betrieb verbleiben Erlöse von 857.281,52 EUR und Aufwendungen von 815.038,42 EUR. Dazu kommen die fiktiven Guthabenzinsen in Höhe von 16.527,54 EUR. Nach Bereinigung um den mit eingeflossenen Ausgleich für das vorvergangene Jahr ergibt sich ein Überschuss von 53.649,13 EUR, der im Jahr 2010 auszugleichen ist.

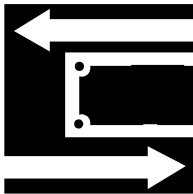
Dies entspricht einem um die Vorjahre bereinigtem

Deckungsgrad von 106,58 %

Betriebsabrechnungsbogen 2008: s. Anlage 1

**Teil II**

**Gebührenbedarfsberechnung**



### **Gebührenkalkulation**

Eine der Hauptaufgaben der Kostenrechnung ist die Ermittlung der Selbstkosten. Durch die Kostenrechnung erfolgt der Nachweis inwieweit die Erlöse des Betriebes ausreichen, die Selbstkosten im Abwasserbereich zu decken und welcher Kostendeckungsgrad erreicht wird. Unter Selbstkosten versteht man die Summe aller durch den betrieblichen Leistungsprozess entstandenen Kosten bezogen auf die unterschiedlichen Leistungseinheiten entsprechend dem Betriebsabrechnungsbogen.

Die grundlegenden Regelungen für die Kostenrechnung gelten im Grundsatz auch für die Gebührenkalkulation. Kostenrechnung und Gebührenkalkulation unterscheiden sich materiell lediglich dadurch, dass die Kostenrechnung von festen Fakten und Ergebnissen ausgeht, während die Gebührenkalkulation in ein vorausschauendes planerisches Stadium eintritt.

### **Verteilungsmaßstab**

Die Schmutzwassergebühr wird gemäß Abwassergebührensatzung nach dem Frischwassermaßstab erhoben.

Da sich der tatsächliche Umfang der in das Kanalnetz eingeleiteten Schmutzwassermenge nur unter erheblichem technischen und finanziellen Aufwand, der von den Grundstückseigentümern selbst zu tragen wäre, ermitteln ließe, muss zur gerechten Verteilung der durch die Schmutzwasserbeseitigung entstehenden Kosten auf andere Kriterien zurückgegriffen werden.

Das Kommunalabgabengesetz sowie auch die Verwaltungsrechtsprechung lassen zur Umlegung der Kosten den Frischwassermaßstab zu. Hierbei wird als sehr wahrscheinlich unterstellt, dass die bezogene Frischwassermenge der eingeleiteten Schmutzwassermenge entspricht.

Die Frischwasserzufuhr zu einem Grundstück bestimmt also die Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühren. Diese Abhängigkeit greift jeweils über zwei Jahre hinweg:

Die im Verbrauchsjahr 2008 bezogene Wassermenge bildet die Basis für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2010. Sie umfasst nicht nur das aus dem Netz des Wasserversorgungsunternehmens abgenommene Menge, sondern auch Brauchwassernutzung, Brunnenförderung u. a. Die Bezugsmenge wird dabei auf einen Zeitraum von 365/366 Tagen umgerechnet, um der kalenderjahresbezogenen Veranlagung Rechnung zu tragen.

Beispiel: In der Zeit vom 15.1.2007 bis 27.1.2008 - also an 377 Tagen - haben Sie auf Ihrem

Grundstück 286 m<sup>3</sup> Frischwasser bezogen. Für das Jahr 2010 werden somit (286 m<sup>3</sup>: 377 Tage = 0,76 m<sup>3</sup>/Tag x 365 Tage =) 277 m<sup>3</sup> als gebührenpflichtige Schmutzwassermenge zugrunde gelegt. Abzusetzen waren davon Teilmengen der im Nordwest-Krankenhaus und dem Altenpflegeheim anfallenden Frischwassermenge. Ursächlich hierfür ist die mit Wasserdampf betriebene Desinfektionsanlage, die zwar einen geschlossenen Kreislauf bildet aber aufgrund der dennoch großen Verdampfungsmengen stets wieder aufgefüllt werden muss sowie die in der Großküche für die Zubereitung von Speisen und Getränken erforderlichen Frischwassermengen. Abzusetzen sind weiterhin im gesamten Gemeindegebiet vom OOWV bezogene Frischwassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation gelangen, sondern in Gewerbebetrieben für die Produktion von Gütern verwendet werden und in das Produkt eingehen (z.B. in Bäckereien) oder während des Produktionsvorganges schwinden. Der Nachweis ist vom jeweiligen Betrieb zu erbringen. Die Gemeinde kann in Zweifelsfällen auf Kosten der Antragsteller die Vorlage von Gutachten verlangen. Im Privatsektor können ebenfalls Frischwassermengen unberücksichtigt bleiben, wenn sie nachweislich nicht in die Kanalisation gelangen. Das klassische Beispiel hierfür ist die für die Gartenbewässerung genutzten Frischwassermengen. Der Nachweis ist durch den Einbau von separaten Wässerzählern zu erbringen. Hiervon wurde bereits in einigen Fällen Gebrauch gemacht.

Im Berichtszeitraum 2008 war laut OOWV und Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) ein Frischwasserverbrauch von 458.766 cbm bei der Veranlagung zur Kanalbenutzungsgebühr zu berücksichtigen.

Hinzuzurechnen sind andererseits Wassermengen, die auf dem eigenen Grundstück gewonnen werden und der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden. Beispiele hierfür sind Brunnenanlagen und Anlagen zur Regenwassernutzung.

Der Planungszeitraum für die Gebührenkalkulation (Kostenstelle 10) umfasst das Haushaltsjahr 2010:

Gebührenkalkulation 2010: siehe Anlage 3

#### Schlussbetrachtung:

Für die Beseitigung des Schmutzwassers empfiehlt sich die Festsetzung einer Kanalbenutzungsgebühr von 1,66 EUR pro cbm Frischwasserverbrauch für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

### Teil III

## Betriebsanalyse



**Betriebsanalyse**

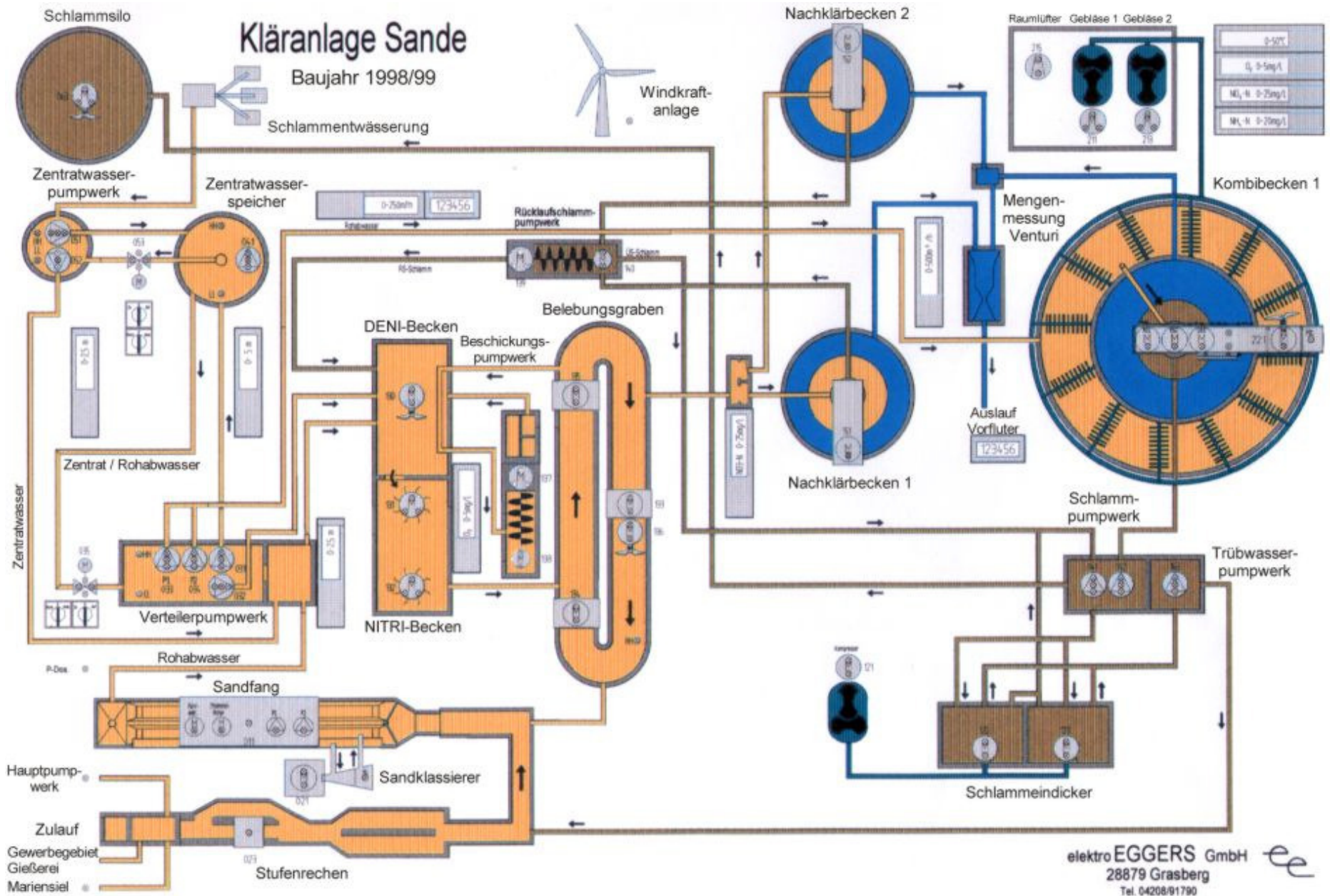
Im Rahmen der Betriebsanalyse werden der Zustand und die Zweckmäßigkeit eines Betriebes oder eines Teilbereichs und deren Funktionen untersucht. Hierbei können z. B. Betriebsabläufe, Organisationsstrukturen, Wirtschaftlichkeit und Kapazität eine Rolle spielen.

Die Betriebsanalyse stellt die Ergebnisse der Betriebsabrechnung der letzten 3 Jahre gegenüber, erläutert wesentliche Abweichungen und liefert Entscheidungshilfen für die weitere Entwicklung des Betriebes.

**Verarbeitete Abwassermengen und angefallene Trockenmasse**

Jahr	Abwassermenge			Klärschlamm entsorgung					
	Ablauf	Regen-	JSM	Nassschlamm-		externe		externe	Trocken-
	gesamt	menge	trocken	anfall		Abgabe		Verwerter	masse
	m <sup>3</sup> /a	mm/a	m <sup>3</sup> /a	m <sup>3</sup> /a	%	t/a TS	%		t/a TM
1992	652.690	808	590.212	5.293	4,00			landwirtsch.	211,78
1993	679.160	960	583.241	5.082	3,91			landwirtsch.	198,56
1994	699.650	942	607.561	5.415	3,33			landwirtsch.	180,58
1995	615.570	933	521.546	5.388	3,60			landwirtsch.	193,97
1996	478.203	577	442.652	6.260	4,28			landwirtsch.	268,10
1997	478.970	764	432.722	7.640	2,95			landwirtsch.	225,27
1998	616.280	1.244	479.893	6.430	2,85	838,7	21,9	Sp	183,57
1999	632.805	835	576.648	6.768	2,90	888,87	22,1	Sp	196,27
2000	679.279	822	634.604	5.761	2,90	796,42+40,68	20,0	Sp+Komp	167,07
2001	763.570	949	657.516	6.867	2,90	745,48+124,78	22,9	Sp+Komp	199,14
2002	697.218	1.092	605.795	6.021	3,56	839,576+76,34	23,4	Sp+Komp	214,16
2003	597.002	744	554.643	6.096	3,46	831,39	25,3	Komp	210,65
2004	639.536	1.034	551.578	6.610	3,64	1.014,48	23,7	Komp	240,49
2005	616.440	761	554.277	5.252	3,70	793,34	24,5	eOn	194,39
2006	593.581	751	539.722	5.467	3,43	798,46	23,5	eOn	187,64
2007	654.173	1.074	562.526	5.563	3,91	981,28	22,2	eOn	217,38
2008				4.966	3,53	757,68	23,1	eOn	175,09
<b>Mittelwerte</b>	630.883	893	555.946	5.934	3,46				203,77

Prozessablaufschemata



Am Schaltbild läßt sich das Fließschema und der Prozessablauf nachvollziehen.



Gegenüberstellung der Kostenstellen 2006 bis 2008: s. Anlage 2

„Gegenüberstellung zur Betriebsanalyse“

(Z:\Eigene Dateien\HV\BAB Schmutzwasser\Betriebsabrechnung\Zusammenstellung der Ergebnisse ab 2000.xls)

## Aufwand

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	Haushaltsrechnung (Euro)	Abgrenzungs- rechnung (-/+) (Euro)	Kostenrechnung (Euro)	SW-Kanäle 10 (Euro)	Klärwerk 50 (Euro)	Hauptpumpwerk 51 (Euro)	Allgemeinkostenst- elle 80 (Euro)	Summe Kosten- stellen (Euro)
70004000	Personalausgaben	122.962,20		122.962,20	7.303,95	112.239,90	3.418,35		122.962,20
70005000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.359,02		3.359,02	1.170,54	2.188,48			3.359,02
70005100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.071,20	-630,90	19.440,30	3.452,58	15.987,72			19.440,30
70005200	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	2.862,60		2.862,60	746,37	766,59		1.349,64	2.862,60
70005400	Bewirtschaftungskosten	107.470,40	-160,07	107.310,33	21.031,46	82.280,08	3.914,74	84,05	107.310,33
70005401	Klärschlammfongung	114.225,35	1.806,71	116.032,06		116.032,06			116.032,06
70005500	Fahrzeughaltung	3.313,54		3.313,54		3.313,54			3.313,54
70005600	Dienst- u. Schutzkleidung	748,82	3,75	752,57				752,57	752,57
70005620	Aus- und Fortbildung	2.501,79		2.501,79				2.501,08	2.501,08
70005700	Betriebsstoffe, sonst. Verbrauchsmittel, Laborbedarf	15.477,97	-269,76	15.208,21		15.208,21			15.208,21
70006000	Bürobedarf u. dgl.	1.077,42		1.077,42				1.077,42	1.077,42
70006400	Abwasserabgabe	16.610,00		16.610,00			16.610,00		16.610,00
70006510	Bücher, Blätter, Zeitschriften	13,81		13,81				13,81	13,81
70006610	Kosten des Klärschlammfongs			0,00					0,00
70006611	Mitgliedsbeiträge	256,00		256,00				256,00	256,00
70006791	Verwaltungskostenanteil an UA 0300	30.799,65		30.799,65				30.799,65	30.799,65
70006792	Verwaltungskostenanteil an UA 6000	20.344,73		20.344,73				20.344,73	20.344,73
70006793	Innere Verrechnungen mit UA 7710	1.347,68		1.347,68				1.347,68	1.347,68
70006794	Inanspruchnahme der Hilfsbetriebe			0,00					0,00
70006800	Abschreibungen	292.573,78		292.573,78	247.341,87	44.997,85	234,06		292.573,78
70006850	Verzinsung des Anlagevermögens	93.251,95	-34.979,22	58.272,73	49.263,77	8.962,35	46,62		58.272,74
70008410	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen			0,00					0,00
				0,00					0,00
	Gesamtkosten	849.267,91	-34.229,49	815.038,42	330.310,54	401.976,78	24.223,77	58.526,63	
	Auflösung der Allgmeinkostenstelle				3.476,47	53.423,11	1.627,04	-58.526,62	
	Kosten Hauptkostenstellen				333.787,01	455.399,89	25.850,81	0,01	
	Auflösung der Hilfskostenstelle				481.250,70	-455.399,89	-25.850,81		
					815.037,71	0,00	0,00		

## Erlöse

70001100	Benutzungsgebühren	849.855,64		849.855,64	849.855,64				849.855,64
70001101	Einnahmen aus Energieerzeugung	5.067,19		5.067,19		5.067,19			5.067,19
70001550	Ersatz von sächl. Kosten	20,00		20,00				20,00	20,00
70001690	Innere Verrechnungen mit UA 7010	2.338,69		2.338,69		2.338,69			2.338,69
70002610	Zinsen für gestundete Kanalanschlußbeiträge			0,00					0,00
	Gesamterlöse	857.281,52	0,00	857.281,52	849.855,64	7.405,88	0,00	20,00	
	Auflösung Erlöse Kostenstellen				7.425,88	-7.405,88	0,00	-20,00	
					857.281,52	0,00	0,00	0,00	
	Kostendeckung ( + ) bzw. Kostenunterdeckung ( - )			42.243,10					
	Guthabenzinsen für vereinnahmte Abschreibungserlöse			16.527,54					
	Bereinigung um Ergebnisse VVJ gem. § 5 (2) NKAG			-5.121,51					

<b>Ergebnis 2008</b>	<b>53.649,13 (schwarz)</b>
----------------------	----------------------------

**Aufwendungen****SW-Kanäle - 10 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70004000	Personalausgaben	6.769,22	7.009,71	3,55	7.303,95	294,24	4,20	allg. Tarif und indiv. Entgeltentwicklung
70005000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				1.170,54	1.170,54		Aufwand für Dachreparaturen an 4 Pumpstationen
70005100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.585,19	9.884,16	15,13	3.452,58	-6.431,58	-65,07	tats. Aufwand geringer
70005200	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens				746,37	746,37		Spiralgehäuse für Pumpe
70005400	Bewirtschaftungskosten	18.639,76	19.008,16	1,98	21.031,46	2.023,30	10,64	s. besondere Aufschlüsselung
70005500	Fahrzeughaltung	2.238,14	1.520,82	-32,05	3.313,54	1.792,72	117,88	Rep. an Vorderachse, Bremsen u. Auspuff, KfZ n. AfA abgeschrieben
70006800	Abschreibungen	250.009,80	250.359,77	0,14	247.341,87	-3.017,90	-1,21	endg. Werte gem. Buchhaltung
70006850	Verzinsung des Anlagevermögens	82.799,07	53.197,19	-35,75	49.263,77	-3.933,42	-7,39	Neuberechnung der Basis

**Klärwerk - 50 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70004000	Personalausgaben	104.022,70	107.718,21	3,55	112.239,90	4.521,69	4,20	allg. Tarif und indiv. Entgeltentwicklung
70005000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	101,40	19.245,20	18.879,49	2.188,48	-17.056,72	-88,63	2007 umfangreiche Wegarbeiten auf dem Betriebsgelände
70005100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	18.643,85	11.496,81	-38,33	15.987,72	4.490,91	39,06	Schlammpumpe, Getriebemotor und Verschleißringe
70005200	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	545,63	319,09	-41,52	766,59	447,50	140,24	diverse Ersatzteile
70005400	Bewirtschaftungskosten	83.808,14	73.619,20	-12,16	82.280,08	8.660,88	11,76	s. besondere Aufschlüsselung
70005401	Klärschlamm Entsorgung	92.225,77	112.767,02	22,27	116.032,06	3.265,04	2,90	Klärschlamm Entsorgung, Entwässerungskosten, Transportkosten.
70005500	Fahrzeughaltung							Aufw. aus 08 nach KSt 10 umgebucht
70005700	Betriebsstoffe, sonst. Verbrauchsmittel, Laborbedarf	17.214,38	15.330,96	-10,94	15.208,21	-122,75	-0,80	Normalschwankung
70006400	Abwasserabgabe	16.235,30	16.235,30	0,00	16.610,00	374,70	2,31	gem. Festsetzung
70006800	Abschreibungen	45.483,21	45.546,88	0,14	44.997,85	-549,03	-1,21	endg. Werte gem. Buchhaltung
70006850	Verzinsung des Anlagevermögens	15.063,28	9.677,94	-35,75	8.962,35	-715,59	-7,39	Neuberechnung der Basis

**Hauptpumpwerk - 51 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70004000	Personalausgaben	3.168,09	3.280,64	3,55	3.418,35	137,71	4,20	allg. Tarif und indiv. Entgeltentwicklung
70005100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	677,44	7.291,64	976,35		-7.291,64	-100,00	kein Aufwand angef.
70005400	Bewirtschaftungskosten	3.572,86	4.466,36	25,01	3.914,74	-551,62	-12,35	s. besondere Aufschlüsselung
70006400	Abwasserabgabe							Aufw. aus 08 nach KSt 50 umgebucht
70006800	Abschreibungen	236,58	236,91	0,14	234,06	-2,85	-1,20	endg. Werte gem. Buchhaltung
70006850	Verzinsung des Anlagevermögens	78,36	50,34	-35,76	46,62	-3,72	-7,39	Neuberechnung der Basis

**Allgemeinkostenstelle - 80 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70005000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		28,86			-28,86	-100,00	kein Aufwand erf.
70005200	Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens	139,71	812,18	481,33	1.349,64	537,46	66,17	Aufwand für
70005400	Bewirtschaftungskosten	48,08	135,02	180,82	84,05	-50,97	-37,75	s. besondere Aufschlüsselung
70005600	Dienst- u. Schutzkleidung	235,40	853,97	262,77	752,57	-101,40	-11,87	geringerer Aufwand
70005620	Aus- und Fortbildung	1.418,00	1.159,94	-18,20	2.501,08	1.341,14	115,62	Aufwand für Lehrgänge
70006000	Bürobedarf u. dgl.	1.175,84	911,01	-22,52	1.077,42	166,41	18,27	
70006510	Bücher, Blätter, Zeitschriften	126,62	255,38	101,69	13,81	-241,57	-94,59	geringerer Aufwand
70006611	Mitgliedsbeiträge	256,00	256,00	0,00	256,00	0,00	0,00	Normalverlauf
70006791	Verwaltungskostenanteil an UA 0300	29.305,09	29.305,09	0,00	30.799,65	1.494,56	5,10	allg. Tarif und in indiv. Entgeltentw.
70006792	Verwaltungskostenanteil an UA 6000	19.357,50	19.357,50	0,00	20.344,73	987,23	5,10	allg. Tarif und in indiv. Entgeltentw.
70006793	Innere Verrechnungen mit UA 7710	2.119,46	1.247,47	-41,14	1.347,68	100,21	8,03	Aufwand gem. Std-Nachweis

**Erträge****SW-Kanäle - 10 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70001100	Benutzungsgebühren	783.100,00	656.532,27	-16,16	849.855,64	193.323,37	29,45	

**Klärwerk - 50 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70001101	Einnahmen aus Energieerzeugung	3.874,79	5.175,56	33,57	5.067,19	-108,37	-2,09	
70001690	Innere Verrechnungen mit UA 7010	1.385,69	2.777,00	100,41	2.338,69	-438,31	-15,78	

**Allgemeinkostenstelle - 80 -**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	2006	2007	Veränderung in %	2008	Veränderung in EUR	Veränderung in %	Erläuterungen
70001550	Ersatz von sächl. Kosten	5,00	0,00	-100,00	20,00	20,00		

## Aufschlüsselung und Erläuterung der Bewirtschaftungskosten

Empfänger	Kanäle 10			Kläranlage 50			Hauptpw. 51			Allgemeines 80			Erl.
	2007	2008	Veränd. In %	2007	2008	Veränd. In %	2007	2008	Veränd. In %	2007	2008	Veränd. In %	
EWE (Strom)	17.476,67	19.733,24	12,91	59.012,54	66.231,74	12,23	4.054,19	3.559,12	-12,21				1)
Gemeinde (Abgaben)				2.056,65	2.066,00	0,45							
Abfallbeseitigung (Müll)				2.784,51	4.425,03	58,92					25,17		2)
Wasser				1.217,08	637,53	-47,62	58,80	40,32	-31,43				3)
Wasser u. Bodenverbände	0,49	2,25	359,18	2.491,13	2.785,38	11,81							Beitragsentw.
Schädl.-bek./R.-materia				114,79	74,34	-35,24				104,63	84,05	-19,67	
Brandkasse (versicherung)				424,56	428,08		8,37	8,93					
aus Nachjahr (Abgrenzung)	1.531,00	1.866,00	21,88	5.517,94	5.640,48	2,22	345,00	342,00	-0,87				
aus Vorjahr (Abgrenzung)		-570,03			-8,95			-35,63					
<b>Verbrauchswerte Strom kwł</b>	<b>117.423</b>	<b>118.330</b>	<b>0,77</b>	<b>497.604</b>	<b>516.669</b>	<b>3,83</b>	<b>26.913</b>	<b>24.528</b>	<b>-8,86</b>				

1) Der Strompreis hat sich von 12,65 Cent/kwh in 2007 auf 13,95 Cent/kwh in 2008 erhöht. (Nettopreis). Dies entspricht einer Preiserhöhung um 10,28 %.

Beim Hauptkumpwerk musste im Jahr 2007 eine hohe Nachzahlung für 2006 entrichtet werden. Die Abschl. wurde von 294,00 auf 347,00 Euro mtl. angehoben. Nach der endgültigen Abrechnung 2007 im Laufe des Jahres 2008 wurden die Abschläge wieder geringfügig reduziert.

2) Der Aufwand für die Containerstellung ist von 318,92 Euro auf 446,49 Euro gestiegen (Steigerung um 40 %).

3) Der im Vorjahresvergleich niedrigere Wasserverbrauch in 2008 steht im Zusammenhang mit den im Jahr 2007 durchgeführten umfangreichen Wegebaumaßnahmen auf dem Betriebsgelände.

**Kanalbenutzungsgebühr / vorauss. Entwicklung der Kostenarten**

Kostenart	Bezeichnung der Kostenart	Euro K-rechn. 2008	Euro vor. Verlauf 2009	Euro <b>Prognose</b> <b>2010</b>	Erl. Abw./Veränd.
70004000	Personalausgaben	122.962,20	134.300	104.700	(1)
70005000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.359,02	5.000	4.000	(2)
70005100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	19.440,30	52.000	45.000	(3)
70005200	Unterhaltung und Erg. des beweglichen Vermögens	2.862,60	4.200	4.200	(4)
70005400	Bewirtschaftungskosten	107.310,33	112.000	115.000	(5)
70005401	Klärschlamm Entsorgung	116.032,06	123.000	123.000	(6)
70005500	Fahrzeughaltung	3.313,54	2.600	2.600	-(7)
70005600	Dienst- u. Schutzkleidung	752,57	500	500	
70005620	Aus- und Fortbildung	2.501,79	1.500	3.200	(8)
70005700	Betriebsstoffe, sonst. Verbrauchsmittel, Laborbedarf	15.208,21	16.500	16.500	
70006500	Bürobedarf u. dgl. (Gr. 65000, 65200 u. 65400)	1.077,42	1.300	1.300	
70006400	Abwasserabgabe	16.610,00	16.655	16.700	
70006510	Bücher, Blätter, Zeitschriften	13,81	100	300	
70006610	Kosten des Klärschlammfonds	0,00			
70006611	Mitgliedsbeiträge	256,00	256	300	
70006791	Verwaltungskostenanteil an UA 0300	30.799,65	31.893	31.900	
70006792	Verwaltungskostenanteil an UA 6000	20.344,73	21.066	21.100	
70006793	Innere Verrechnungen mit UA 7710	1.347,68	2.331	2.400	
70006800	Abschreibungen	292.573,78	288.600	286.600	(9)
70006850	Verzinsung des Anlagevermögens	58.272,73	56.192	53.300	(10)
70008410	Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	0,00	0	0	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>815.038,42</b>	<b>869.993</b>	<b>832.600</b>	
<b>Einnahmen</b>		<b>857.281,52</b>	<b>980.200,00</b>	<b>762.500,00</b>	
		lt. BAB		(lt. Geb.-Kalk.)	
fiktive Guthabenverzinsung		16.527,54	11.426,69	12.014,75	
Ausgleich Vorjahre (-=Unterdeckung;+=Überschuss)		-5.121,51	-107.069,91	53.649,13	(11)
<b>Zwischensumme</b>		<b>868.687,55</b>	<b>873.130,09</b>	<b>816.149,13</b>	
Ausgaben abzgl Einnahmen		53.649,13	3.137,55	-16.450,87	
Befreiungen		0,00	0,00	0,00	
<b>Ergebnis (Minus=Unterdeckung/Plus=Überschuss)</b>		<b>53.649,13</b>	<b>3.137,55</b>	<b>-16.450,87</b>	

Erläuterungen (bei Veränderungen gegenüber 2008)

- (1) Personalwechsel
- (2) voraussichtlicher Aufwand
- (3) voraussichtlicher Aufwand
- (4) voraussichtlicher Aufwand
- (5) voraussichtl. Energiekostenaufwand (Abschläge bis Dez.)
- (6) Klärschlamm Entsorgung, Entwässerungskosten, Transportkosten
- (7) voraussichtlicher Aufwand
- (8) Aus- u. Fortbildungskosten u.a. Azubi
- (9) Abschreibungen lt. Anlagenachweis
- (10) Zinssatz bei 4,5 % geänderte Zinsbasis (Urteil)
- (11) Berücksichtigung Betriebsergebnisses 2008 lt. BAB und Berücksichtigung Urteil

Sitzungsvorlage Nr. 185/2009

**Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung von  
Kanalbenutzungsgebühren**

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus:

Verwaltungsausschuss:

Rat:

öffentlich  nichtöffentlich

**Sachverhalt:**

Die Kanalbenutzungsgebühr ist für das kommende Jahr wie folgt zu kalkulieren:

Der Planungszeitraum umfasst das Haushaltsjahr 2010.

**Berücksichtigungsfähige Kosten**

Nach den Ergebnissen der Betriebsabrechnung 2008, dem vorauss. Verlauf 2009 und der Prognose für 2010 ergeben sich für die **Leistungserstellung im Jahr 2010** voraussichtliche Kosten in Höhe von 832.600,00 €

Ausgleich Kostenüber/-unterdeckung 2008	53.649,13 €	
(§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG)	Zw.-Su.	53.649,13 €
		<u>-53.649,13 €</u>
	Zwischensumme	778.950,87 €

berücksichtigungsfähige Kosten (Zw.-summe) 778.950,87 €

**Berechnung der Gebühr nach dem Frischwassermaßstab 2008  
- zentrale Abwasserbeseitigung**

Berücksichtigungsfähige Gesamtkosten (wie vor)	778.950,87 €
fiktive Guthabenverzinsung	12.100,00 €
abzgl. Einnahmen aus Energieerzeugung	<u>4.300,00 €</u>
Zwischensumme (gebührenrelevanter Aufwand)	762.550,87 €

Frischwasserverbrauch lt. OOWV 2008 *)	m <sup>3</sup>
im Gemeindegebiet 2008 allgemein veranlagt	464.463,00
Absetzungen 2008	-5.698,00
Hinzurechnungen	
zusammen	458.765,00

Als Kalkulationsgrundlage werden somit herangezogen: 458.700 m<sup>3</sup>

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr :



ungedeckte, anrechenbare Kosten	:	vorauss. Frischwasserverbrauch	=	Kosten je cbm
762.550,87 €		458.700		1,66 €
		459.605 (Vorjahresverbrauch)		1,7 € (Vergleichswert)
<b>Die kostendeckende Gebühr beträgt danach</b>			<b>1,66 €</b>	je cbm Frischwasser

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die mit Schreiben vom 12.11.2009 vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande vom

Sande, den 12.11.2009

Focke

Wesselmann

\*) es wurden nur die Abnahmestellen mit einbezogen, die tatsächlich an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen sind.

**Gegenprobe:**

veranlagte cbm	Preis / cbm	Gebührenaufkommen
458.700	1,66 €	761.442,00 €



Anlage 5: Ermittlung der Anteilsquoten  
 für Gebührenermittlung des Jahres

2010

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro	Anteilsquote
1.	<u>Investitionen</u>		
1.0.	Gesamtbetrag der Investitionen lt. Anlagennachweis einschl. Grunderwerb	12.614.483,06	100,00
1.0.0.	Auf Zuschüsse entfallender Anteil des Anlagekapitals	2.972.234,52	23,56
1.0.1.	Auf Beiträge entfallender Anteil des Anlagekapitals	7.269.148,10	57,63
1.0.2.	Finanzierungsanteil aus Eigenkapital	2.373.100,44	18,81
2.	<u>Abschreibungen</u>		
2.0.	Gesamtbetrag der erwirtschafteten Abschreibungen davon entfallen gem. o.a. Quote auf	6.318.104,10	
2.0.0.	beitragsfinanziertes Abzugskapital	3.640.833,65	57,63
2.0.1.	Eigenkapital	1.188.593,74	18,81
3.	<u>Zinsgutschrift aus beitragsfinanzierten Abzugskapitalanteilen</u>		
3.0.	über Abschreibungen erwirtschaftete beitragsfinanzierte Abzugskapitalanteile	3.640.833,65	
3.0.0.	Guthabenzinsen (Sparguthaben m. gesetzl. Kündigungsfrist)	0,33	
3.0.1.	dem Gebührenhaushalt gutzuschreibende Zinsen	<b>12.014,75</b>	
4.	<u>kalkulatorische Zinsen</u>		
4.0.	nicht abgeschriebenes Eigenkapital (Ziff. 1.0.2. abzgl. Ziff. 2.0.1.)	1.184.506,70	
4.0.0.	verbleibendes, eingesetztes u. gebundenes Eigenkapital	1.184.506,70	
4.0.1.	kalk. Zinssatz gem. bes. Berechnung 4,5 v.H.		
4.0.2.	kalkulatorische Zinsen	<b>53.302,80</b>	